

Die Wahlkommission des Studierendenrates Universität Bremen

Sana Smo

Philip Bernbacher

Aman Parmar

c/o AStA der Universität Bremen
Bibliothekstraße 3
28359 Bremen
E-Mail: srwahl@uni-bremen.de

Bremen, den 28.06.2017

Einladung zur Konstituierenden Sitzung des Studierendenrates am 10.07.2017, 15 Uhr

Liebe gewählte Mitglieder des Studierendenrates,

wir gratulieren euch zu eurer Wahl in den Studierendenrat 2017/2018 und laden euch hiermit zur Konstituierenden Sitzung des Studierendenrates ein:

Montag, den 10.07.2017, um 15.00 Uhr, im GW2, Raum B1400

Bis zur vollständigen Wahl des Präsidiums des Studierendenrates leitet die Wahlkommission gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 der Geschäftsordnung des Studierendenrates die Konstituierende Sitzung. Die Konstituierung des Studierendenrates ist erst mit der Wahl des kompletten Präsidiums abgeschlossen.

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Wahl des Präsidiums des Studierendenrates
- TOP 2.1: Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten
- TOP 2.2: Wahl von 2 Stellvertreter*innen der Präsidentin / des Präsidenten
- TOP 3: Übergabe des Vorsitzes an das gewählte Präsidium

Die Wahlen zum Präsidium des Studierendenrates werden in geheimer Abstimmung gemäß § 10 Absätze 10 bis 12 Geschäftsordnung durchgeführt:

- Der*die Präsident*in durch Einzelwahl, jedes SR-Mitglied hat eine Stimme,
- Die zwei Stellvertreter*innen durch Gesamtwahl, jedes SR-Mitglied hat zwei Stimmen.

Für die flotte Umsetzung der Arbeitsfähigkeit des Studierendenrates bitten wir die gewählten Mitglieder des Studierendenrates, keine Anträge gemäß § 9 Absatz 5 Geschäftsordnung (Unterbrechung der Sitzung und Vertagung einer Abstimmung oder eines Tagesordnungspunktes), sowie Anträge gemäß § 9 Absatz 6 Geschäftsordnung (Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit vor einer Abstimmung, Antrag auf Änderung der Tagesordnung als auch Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit eines Beschlusses oder einer Wahl) zu stellen. Dies könnte die Konstituierung beschleunigen.

Im Folgenden wird es Aufgabe des Studierendenrates sein, eine erweiterte Tagesordnung zu beschließen.

Hinweis:

Wer sein Mandat nicht wahrnehmen kann oder möchte, beachte bitte Folgendes:

Gemäß § 18 Abs. 1 der Wahlordnung:

Gewählte Vertreter*innen scheiden aus dem Studierendenrat aus, wenn sie zurücktreten oder ihre Rechte gemäß § 4 verlieren. In diesem Fall rückt der*die nach der Wahl festgestellte nächste Kandidat*in der Liste nach.

Gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Studierendenrates:

(1) Stimmberechtigt sind die gewählten Mitglieder des Studierendenrates.

(2) Nimmt ein gewähltes Mitglied dauerhaft oder vorübergehend sein Stimmrecht nicht wahr, wird es durch die anderen Mitglieder seiner Liste vertreten; dabei ist die von der Wahlkommission festgestellte Reihenfolge maßgebend.

In beiden Fällen ist es daher Aufgabe der gewählten Mandatsträger*innen rechtzeitig zuvor die Wahlkommission schriftlich für den Fall zu benachrichtigen, sollte das Mandat zur Konstituierung des Studierendenrates nicht wahrgenommen und die Vertretungsregelung in Anspruch genommen werden. Formvorschlag am Ende dieser Einladung anbei.

Bitte beachtet hierbei die Reihenfolge der Stellvertreter*innen gemäß Endgültigem Wahlergebnis vom 18.06.2017 siehe:

https://sr.uni-bremen.de/w/images/9/94/2017_06_18_SR-Wahl_2017_endg%C3%BCltiges_Wahlergebnis.pdf

Bitte informiert eure Stellvertreter*innen über Zeit und Ort der Konstituierenden Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Sana Smo
Wahlleiterin

Philip Bernbacher
Stellvertr. Wahlleiter

Aman Parmar
Schriftführer

Anlage auf Seite 3

Name, Vorname, MatrikelNr

Kurzbezeichnung der Liste
im Studierendenrat

Hiermit erkläre ich, dass ich mein Mandat auf der Konstituierung des Studierendenrates am
10.07.2017 nicht wahrnehmen werde.

Meine*n Vertreter*in gemäß Reihenfolge innerhalb der Liste habe ich benachrichtigt.

Ort + Datum

Unterschrift